

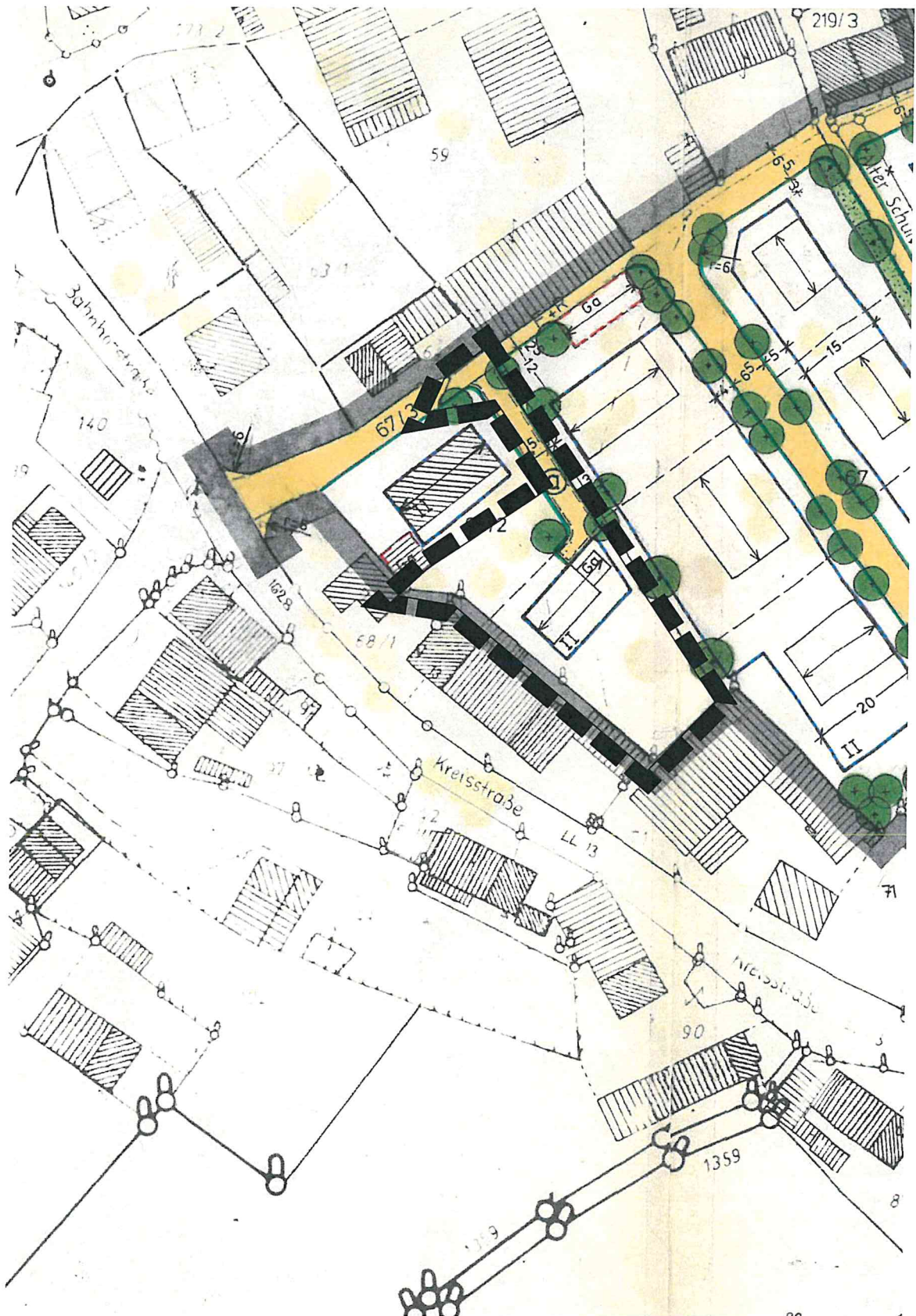
Gemeinde	Geltendorf Lkr. Landsberg a. Lech	
Bebauungsplan	Geltendorf – Dorf-Nord Verz. Nr. 1.08 6. Änderung	
Planfertiger	PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de	
Aktenzeichen	GEL 2-84	Bearbeiter: Kneucker
Plandatum	06.05.2019 (2. Entwurf) 13.11.2018 (Entwurf)	

Satzung

Gemeinde Geltendorf erlässt aufgrund §§2, 3, 4, 9, 10 und 13a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.



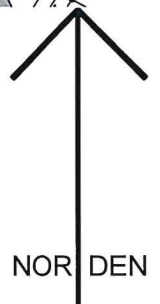
Lageplan M 1:5.000. Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2018.



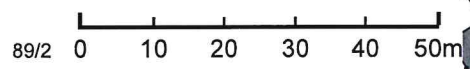
zu ändernder Bebauungsplan Geltendorf – Dorf-Nord, Verz. Nr. 1.08,
rechtsverbindlich seit 13.05.1988

6. Änderung

Bebauungsplan Geltendorf - Dorf-Nord - Entwurf 06.05.2019



M = 1:1.000



PV Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München

Präambel

Dieser Bebauungsplan **ersetzt innerhalb seines Geltungsbereichs die Planzeichnung** des Bebauungsplans „Geltendorf – Dorf-Nord“ Verz. Nr. 1.08, rechtsverbindlich seit 13.05.1988. **Die textlichen Festsetzungen und Hinweise** des Bebauungsplans „Geltendorf – Dorf-Nord“ Verz. Nr. 1.05 rechtsverbindlich seit 13.05.1988 sowie der 1. Änderung des Bebauungsplans „Geltendorf – Dorf-Nord“, rechtsverbindlich seit 17.05.1989 und der 2. Änderung des Bebauungsplans „Geltendorf – Dorf-Nord“, rechtsverbindlich seit 30.10.1989 **gelten weiterhin.**

A Festsetzungen

1 Geltungsbereich

- 1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



2 Baugrenze

- 2.1  Baugrenze

3 Maß der baulichen Nutzung

- 3.1 II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

4 Garagen, Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

- 4.1  Fläche für Garagen; Garagen und Carports sind nur innerhalb der Flächen für Garagen zulässig.
- 4.2  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Eigentümer der Hinterliegergrundstücke zu belastende Flächen

5 Bauliche Gestaltung

- 5.1  Festgesetzte Firstrichtung

6 Grünordnung

- 6.1 Je vollendete 300 m² Baugrundstück ist ein standortgerechter Laubbaum mindestens III. Ordnung, der Mindestpflanzqualität H 3xv, mDB, StU 16-18 cm zu pflanzen.

7 Bemaßung

- 7.1  Maßzahl in Metern

B Hinweise

1. Es wird darauf hingewiesen, dass Bodendenkmäler, die bei der Verwirklichung eines Vorhabens zu Tage kommen, der Meldepflicht nach Art. 8 DSchG unterliegen und der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich bekannt gemacht werden müssen.
2. Sollten Auffälligkeiten der Bodenbeschaffenheit im Zuge der Baumaßnahmen oder Nutzung bekannt werden, ist die untere Abfall-/Bodenschutzbehörde gemäß §47 Abs. 3 KrWG und Art. 1 Satz 1 und 2 i.V.m. Art 12 BayBodSchG zu informieren. Die weiteren Maßnahmen wie Aushubüberwachung nach §51 Abs. 1 Nrn. 1 u. 2 KrWG und Art. 30 BayAbfG i. V .m. § 10 Abs. 2 Nrn. 5 - 8 KrWG, die Abstimmung von Verwertungs- und Entsorgungsmaßnahmen nach §2 Abs. 1 Nr. 2 und §3 Nachweisverordnung und ggfs. nachfolgende Beweissicherungsuntersuchungen nach § 10 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 BBodSchG sind mit der unteren Abfall/Bodenschutzbehörde abzustimmen.
3. Zum Schutz von Brutvögeln ist das Fällen von Bäumen nur in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zulässig. Sollte auf Grund von Höhlen und Rissen in den Bestandsbäumen der Verdacht bestehen, dass Fledermäuse vorkommen könnten, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen
4. **Stellplätze**
Es gilt die Stellplatzsatzung der Gemeinde Geltendorf.

Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung
10/20018 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger München, den ... 06.05.2019

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde Geltendorf, den **07.06.2019**

.....

.....
Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom **15.03.2018** die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom **13.11.2018** (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom **14.02.2019** .) wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **28.02.2019** . bis **09.04.2019** . öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom **13.11.2018** . (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom **14.02.2019** .) wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **08.03.2019** . bis **08.04.2019** . beteiligt.
4. Der geänderte/ ergänzte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom (gebilligt mit Beschluss des Gemeinderates vom) wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ ergänzten Teilen abgegeben werden können.
5. Zu dem geänderten/ ergänzten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom (gebilligt mit Beschluss Gemeinderates vom) wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom bis erneut beteiligt. Dabei wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ ergänzten Teilen abgegeben werden können.
6. Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **06.06.2019** .. den Bebauungsplan in der Fassung vom **06.05.2019** . gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Geltendorf, den ... **20.03.2020**


.....
Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt



(Siegel)

Geltendorf, den ... **20.03.2020**
Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am **24.03.2020** gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



(Siegel)

Geltendorf, den ... **24.03.2020**
Wilhelm Lehmann, Erster Bürgermeister